

Migration für Entwicklung bedingt kohärente Aussenwirtschaftspolitik

PETER AEBERHARD, mdplattform.ch

Die Agenda 2030 anerkennt die Bedeutung von Migration zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung. Im Ziel 10.7 wird deshalb gefordert, eine geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration und Mobilität von Menschen zu erleichtern, unter anderem durch die Anwendung einer planvollen

und gut gesteuerten Migrationspolitik.

Mehrere Unterziele fordern, dass Migranten und Migrantinnen nicht benachteiligt, sondern vielmehr geschützt, resp. unterstützt werden. SDG 8.8, 5.2, 8.7 und 16.2 thematisieren Wanderarbeit, Zwangsarbeit, moderne Sklaverei und Menschenhandel, Missbrauch und

Ausbeutung von Kindern. SDG 1.5 und 11.5 fokussieren auf Prävention von Zwangsmigration in prekären Situationen und SDG 13.1 fordert, die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen zu stärken. SDG 10.c will die Transaktionskosten für Rücküberweisungen substanziell senken.

Die Agenda 2030 anerkennt, dass Entwicklung und Migration zusammenhängen. Aufgrund der universellen Ausrichtung der Agenda 2030 ist diese Forderung auf alle Staaten anwendbar: Nachhaltige Entwicklung braucht geordnete, sichere und reguläre Migration. Aktuell verhandelt die Staatengemeinschaft deshalb ein Globales Migrationsabkommen für geordnete, sichere und reguläre Migration (Global Compact on Migration). Die Bedeutung von Migration und Entwicklung wird damit aus dem engen Korsett der Asyl- und Entwicklungspolitik befreit und in den grösseren Kontext von Wirtschafts-, Finanz- und Handelspolitik gestellt.

Auf der multilateralen Ebene hat die offizielle Schweiz mit Unterstützung der Zivilgesellschaft wesentlich dazu beigetragen, dass Migration und Entwicklung verknüpft und in der Agenda 2030 verankert wurden. Aktuell moderiert die Schweiz zusammen mit Mexiko die Verhandlungen des Globalen Migrationsabkommens, welches Migration zum Nutzen aller gestalten soll. In seinem aktuellen Bericht zu Migration fordert der UNO-Generalsekretär, dass die Staaten Migrantinnen und Migranten dabei unterstützen sollen, ihr wirtschaftliches und soziales Potenzial auszuschöpfen. Dies im Interesse von Herkunfts- und Zielland sowie im Interesse der Migrantinnen und Migranten (Triple Win).¹ Die Realität ist – auch in der Schweiz – noch anders. Insbesondere die sozialen und kulturellen Rechte von Migrantinnen und Migranten sind nicht gesichert, deren Arbeitsintegration, Rechtsgleichheit und Mitsprache bleiben eingeschränkt.

> siehe Kapitel Aussenwirtschaftspolitik und internationale Steuerfragen

> siehe Kapitel Kinderrechte

Zusammenleben und Mitsprache fördern

Die Schweiz hat sich 2016 in ihrer Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung für eine aktive Integrationspolitik entschieden. Migrantinnen und Migranten sollen rasch und nachhaltig in der Schweiz integriert werden, in allen Lebensbe-

reichen. In der Schweiz hat mehr als ein Drittel, resp. 2,6 Millionen Menschen der ständigen Wohnbevölkerung Migrationshintergrund.² Jede achte Person mit Schweizer Pass ist im Ausland geboren und verfügt damit über eigene Migrationserfahrung (0,9 Millionen Menschen). **Gemäss einer vom Bundesamt für Statistik durchgeführten Erhebung zum Zusammenleben in der Schweiz hat ein Fünftel der Befragten Diskriminierung erlebt, dies vor allem in ihrem Arbeitsumfeld oder bei der Stellensuche.**³ Die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus EKR erkennt je nach Ethnizität, Hautfarbe, kulturellem Hintergrund, sozialer Stellung etc. gravierende Mehrfachdiskriminierungen.⁴ Die Eidgenössische Migrationskommission EKM warnt vor Rechtsungleichheit bei der Umsetzung des neuen Bürgerrechtsgesetzes und der Teilrevision des Ausländer- und Integrationsgesetzes.⁵ Die Umsetzung der nationalen Integrationsförderungen erfolgt durch die kantonalen Integrationsprogramme (KIP). Deren Umsetzung ist jedoch noch nicht hinreichend erfolgt und wird in verschiedenen Kantonen unterschiedlich umgesetzt.

> siehe Kapitel Arbeit in Würde

Kohärente Migrations(aussen)politik

Der Wirtschafts-, Finanz- und Handelsplatz Schweiz braucht und verursacht Migrationsbewegungen. Migration ist für den Wirtschaftsstandort Schweiz, dessen Attraktivität und hochgradige globale Vernetzung unabdingbar.

> siehe Kapitel Aussenwirtschaftspolitik und internationale Steuerfragen

In den letzten Jahren basierte die Migrations-Aussenpolitik im Dublin-Raum einerseits auf Abschreckung und Rückführung von irregulär migrierenden Personen, andererseits auf der Förderung des Verbleibs im Herkunftsland. Das Schweizer Parlament hat im Herbst 2016 beschlossen, diese Ausrichtung ebenfalls einzuschlagen und setzt auf Migrationsvermeidung mittels Programmen und Massnahmen in den Herkunfts- und Transitländern. **Die Verwaltung greift nach den Instrumenten der Entwicklungszusammenarbeit** und setzt auf bilaterale Abkommen im Migrationsbereich (aktuell 62 Rückkehrabkommen), auf Migrationspartnerschaften und Migrationsdialog und auf den Schutz und Verbleib von Menschen in der Region. Zudem führt der Bund eine Liste der prioritären Länder bezüglich Rückkehr (IMZ-Länderliste) mit dem Ziel, Rückkehrdossiers mit weiteren aussen- und aussenwirtschaftspolitischen Dossiers zu verknüpfen. Er hofft, dadurch den Verhandlungsspielraum gegenüber jenen Staaten vergrössern zu können, mit denen die Schweiz seit längerem Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit im Rückkehrbereich hat.⁶ Gesucht sind also aussen- und aussenwirtschaftspolitische Anreize, um Herkunftsländern die Rücknahme abgewiesener Asylsuchender schmackhaft zu machen.

> siehe Kapitel Mittel zur Umsetzung

Die Wirkung der vorgesehenen Instrumente auf globale und die Schweiz betreffende Migrationsbewegungen bleibt hypothetisch und kaum verifizierbar. Wenig reflektiert ist die Verknüpfung der Handels- und Wirtschaftspolitiken hinsichtlich ihrer Migrationswirkung im bildungsschwachen Arbeits- und Agrarmarkt der Entwicklungs- und Schwellenländer. Ist der Bund daran, über seine aktuelle Migrationsaussenpolitik bewährte Instrumente der internationalen Zusammenarbeit zu verbiegen und Abkommen zu schüren, welche «ungewünschte» Migration weder wirksam eindämmen, noch Rückkehr nachhaltig ermöglichen?

Empfehlungen

1. Die Kantone streben eine verbesserte Arbeitsmarktintegration, Rechtsgleichheit und Mitsprache von Migrantinnen und Migranten unabhängig von ihrem Status an.
2. Für eine effektive Migrationsaussenpolitik richtet der Bund die Wirtschafts-, Handels- und Finanzpolitik auf die Ziele der Agenda 2030 aus und thematisiert Migration in diesen Zusammenhängen. Der Bund erarbei-

tet Massnahmen zur Ausweitung der geordneten, sicheren und regulären Migration. Dazu beachtet er insbesondere auch die Auswirkungen seines Wirtschafts-, Finanz- und Handelsplatzes auf globale Migration.

3. Im Asylbereich ermöglicht der Bund eine frühzeitige Regularisierung und führt das Botschaftsasyl wieder ein. Er hilft damit, den Schwarzmarkt einzudämmen, und vermeidet, dass Menschen auf gefährlichen Routen ihr Leben aufs Spiel setzen.

ENDNOTEN

- 1 Bericht des UNO-Generalsekretärs: Making migration work for all. 2017 (A/72/643)
- 2 Bundesamt für Statistik: Statistischer Bericht zur Integration der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Oktober 2017.
- 3 Medienmitteilung des Bundesamts für Statistik vom 10.10.2017: Erste Ergebnisse der Erhebung zum Zusammenleben in der Schweiz 2016.
- 4 Bulletin der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus:

Tangram 38 Rassendiskriminierung und Zugang zur Justiz. Dezember 2016

- 5 Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen: Gestaltungsräume im Föderalismus: Die Migrationspolitik in den Kantonen, 2011
- 6 Bericht des Bundesrates über die Aktivitäten der schweizerischen Migrationsausserpolitik 2016, vom 16. Juni 2017. In: Bundesblatt 2017, S. 4834

WEITERFÜHRENDE LITERATUR

Swiss Civil Society Platform on Migration and Development – mdplatform.ch: <http://mdplatform.ch>

mdplatform.ch: Policy Brief Recommendation for a «compact on migration». Bern, 20 May 2017

HELVETAS, Issue Sheet, Migration & Development (and other relevant publications) www.helvetas.org/news_blog/publication/migration.cfm

Caritas: Entwicklungszusammenarbeit nicht instrumentalisieren. Positionspapier vom 9. Februar 2017

Die Webseite des Bundesamts für Statistik bietet verschiedene Informationen zum Thema Migration und Integration. www.bfs.admin.ch

Eidgenössische Migrationskommission EKM www.ekm.admin.ch

Eidgenössische Kommission gegen Rassismus EKR www.ekr.admin.ch